

Wiesbaden, im Juni 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem Meldemonat Juni 2018 kommt das Formular ANM03 für die Arbeitnehmermeldung zum Einsatz. **Eine Veränderung hat sich lediglich beim Lohnausgleich ergeben; das Formular bleibt ansonsten unverändert.**

Ist die vereinbarte Arbeitszeit geringer als die tarifliche, so ist der Lohnausgleich im Verhältnis der im laufenden Kalenderjahr vergüteten Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit zu kürzen (Teilzeitquote).

Um Ihnen die Ermittlung der Teilzeitquote zu erleichtern, werden Ihnen – auf der linken Seite des Arbeitnehmerkontoauszugs – der „Stundenlohn letzter Abrechnungszeitraum“, die „LAG-Stunden Ist“ und die „Arbeitsstunden Soll“ auf der Arbeitnehmermeldung angedruckt.

Beispiel (Werte Januar 2018 bis November 2018):

Lohnausgleich	
Stundenlohn letzter Abrechnungszeitraum	14,22 €
LAG-Stunden Ist	724,0
Arbeitsstunden Soll	1.808,8

Die Formulare, die wir Ihnen für die **Monatsmeldung Dezember 2018** zuschicken werden, umfassen jeweils die Werte Januar 2018 bis November 2018. Um eine korrekte Teilzeitquote zu berechnen, sind jeweils die Ist-Stunden sowie die Soll-Stunden aus dem Dezember 2018 hinzuzurechnen:

Fortsetzung Beispiel:

Der Arbeitnehmer hat im Dezember 85,2 Ist-Arbeitsstunden. Die Soll-Arbeitsstunden betragen 132,0. Im Dezember 2018 gibt es vier Lohnausgleichstage.

Berechnung des Lohnausgleichs:

$$\frac{724,0 \text{ Std.} + 85,2 \text{ Std.}}{1.808,8 \text{ Std.} + 132,0 \text{ Std.}} = \frac{809,2 \text{ Std.}}{1.940,8 \text{ Std.}} = 41,69 \%$$

...

Daraus ermitteln sich folgende Lohnausgleichsbeträge:

Lohnausgleich gesamt laut Lohnausgleichstabelle: 557,70 € x 41,69 % = 232,51 €
davon
- Lohnausgleich für den 24., 25., 26. und 31.12.2018: 446,16 € x 41,69 % = **186,01 €**
- Lohnausgleich für den 01.01.2019: 111,54 € x 41,69 % = 46,50 €

Für den Dezember 2018 würde der Arbeitnehmer 186,01 Euro Lohnausgleich erhalten.

Auf der rechten Seite des Formulars sind die Werte für die Beantragung der Erstattung des Lohnausgleichs für den Monat Dezember 2018 einzutragen:

Im Meldemonat ausgezahlter Lohnausgleich	
Stundenlohn letzter Abrechnungszeitraum	1,422 €
Lohnausgleich	186,01 € <small>Lt. Tabelle</small>

Das Feld „Verkürzte Arbeitszeit: monatlich durchschnittlich vergütete Arbeitszeit (Std.)“ ist entfallen.

Zur Berechnung des Lohnausgleichs siehe auch unsere Hinweise zum Lohnausgleich 2017/2018 für Betriebe, die Formulare nutzen vom Dezember 2017.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes
Der Vorstand